



Beitragsordnung

1. Grundlage

Mitglieder des Senioren-Computer-Club Neumünster e.V. zahlen gemäß § 6 der Vereinssatzung einen Jahresbeitrag, der von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Bei Vereinsbeitritt während der zweiten Jahreshälfte reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte.

2. Beitragshöhe

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2017 beträgt der jährliche Beitrag ab 2018

für jedes Mitglied

65,00 €

Für besondere Leistungen, die höhere Kosten verursachen (z.B. Gruppenarbeit mit einer Honorarkraft), kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Passive Mitglieder legen die Höhe ihres Beitrages selbst fest; er darf 50 % des Beitrages eines ordentlichen Mitgliedes nicht unterschreiten (§ 6 (3) der Vereinssatzung). Ehrenmitglieder sind beitragsfrei (§ 6 (4) der Vereinssatzung).

3. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Er wird per Lastschrift im Laufe des 1. Quartals eingezogen.

Bei Vereinsbeitritt innerhalb eines Kalenderjahres wird der Beitrag sofort fällig.

4. Rückerstattungen

Da ein Vereinsaustritt nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen kann (§ 5 (7) der Vereinssatzung), entfällt eine anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages.

Bei Tod eines Vereinsmitglieds kann der Mitgliedsbeitrag anteilig rückerstattet werden.